



© magele-picture „Exklusion, Separation, Integration, Inklusion“; fotolia.com

## AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN SCHULE –

Umgang mit Heterogenität als Aufgabe der Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg  
LZ 745/5026  
☎ (040) 42 88 42-300  
☎ (040) 427-3-14278  
🌐 [www.li.hamburg.de](http://www.li.hamburg.de)  
Hamburg: 2016

## Zusammenfassung

Inklusion gehört zum Alltag der Schulen in Hamburg. Die Anerkennung der Vielfalt fußt auf einem Begriff von Inklusion, der sich auf kulturelle und ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sozio-ökonomischen Status, besondere Begabungen, sexuelle Orientierung und Geschlecht beziehen kann.

Dieser ganzheitliche Begriff von Inklusion geht über die im März 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention hinaus. Einige Bundesländer haben die gesetzlichen Vorgaben des Rechts auf inklusive Bildung in ihre Schulgesetze überführt. Hamburg hat dies im Hamburgischen Schulgesetz in §12 geregelt. Über den wichtigen Aspekt – Umgang mit Behinderung – hinaus ist es das Ziel einer inklusiven Schule, Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lernvoraussetzungen möglichst optimal zu fördern und zu fordern. Die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern wird anerkannt und produktiv für das gemeinsame Lernen und die Entwicklung der Persönlichkeit genutzt.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hat den Auftrag, die Schulen und die Hamburger Lehrkräfte auf diesem Wege zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten.

Alle Abteilungen und Bereiche des LI richten ihre Angebote auf dieses Ziel aus.

1. Auftrag – Weiterentwicklung der Inklusion als Aufgabe der Lehrerbildung und Schulentwicklung .....	2
2. Rahmenbedingungen in Schule und Gesellschaft .....	3
3. Inklusion als Schulentwicklung .....	4
4. Umsetzungsstrategie im LI .....	6
Berichtslegung .....	9

## 1. Auftrag – Weiterentwicklung der Inklusion als Aufgabe der Lehrerbildung und Schulentwicklung

Die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Schulen in der Umsetzung der Inklusion ist eine zentrale Aufgabe des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Diese Aufgabe ist im » **Koalitionsvertrag** Hamburg 2015-2020 – Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg<sup>1</sup> benannt:

„Wir werden die Inklusion zu einem zentralen Thema der Schulentwicklung und Fortbildung machen. Dazu werden wir unter Federführung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung ein umfassendes, modularisiertes Fortbildungskonzept entwickeln, das sowohl individualisierte, unterrichtspraktische Fortbildungs- und Coaching-Angebote für Lehrkräfte als auch integrierte Fortbildungsangebote für Kollegien und Schulgemeinschaften vor Ort in ihrer jeweiligen Schule umfasst. Die bestehenden Angebote des Landesinstituts sollen mit diesem Ziel überprüft und auf diese wichtige Aufgabe fokussiert werden. (...) In der Lehramtsausbildung soll Inklusion ein Schwerpunkt werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 83).

Dieser von der Politik klar formulierte Auftrag an das LI umfasst das Aufgabenspektrum aller Fachabteilungen.

In der » **Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015-2016** der Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (ZLV 2015-2016) ist Inklusion als Querschnittsaufgabe und als Schwerpunktthema der Lehrerbildung und Schulentwicklung breit verankert.

In der » **Lehrerausbildung** sind als Schwerpunktthemen der Umgang mit Heterogenität und Inklusion, die Förderdiagnostik und die Individuelle Förderung ausgewiesen. Die Profile der Seminarleitungen, die in der Ausbildung tätig sind, wurden auf diese Aufgabe hin angepasst.

In der » **Fortbildung, Beratung und Qualifizierung** des pädagogischen Personals geht es um Kompetenzerweiterungen des pädagogischen Personals an Schulen.

Die Haltungen und Einstellungen zur Inklusion sollen gestärkt werden, damit sich Lehrkräfte für die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen. Dazu bedarf es spezifischer Kenntnisse und der Förderung von Lehrerkompetenzen in der Diagnostik, um die Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern zu erkennen.

In der Begleitung der Schulen durch das LI geht es um Organisationsentwicklung und um eine Verbesserung der Kommunikation an Schulen. Es ist das Ziel der in der ZLV benannten Maßnahmen, die Arbeitsprozesse der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Diese Maßnahmen werden jeweils an den Bedarfen der Schulen ausgerichtet.

<sup>1</sup> [www.hamburg.de/koalitionsvertrag/](http://www.hamburg.de/koalitionsvertrag/)

### 2. Rahmenbedingungen in Schule und Gesellschaft

Inklusion rückt den » **Umgang mit Vielfalt** in den Fokus schulischer Entwicklung. Inklusion ist kein statischer Zustand, sondern ein fortwährender Prozess mit der Zielsetzung der Maximierung von Teilhabe und der Minimierung von Benachteiligung und Diskriminierung.

» **Ganzheitlicher Inklusionsbegriff:** In einem ganzheitlichen Sinne bezieht sich Inklusion in der Schule auf die Heterogenität einer Lerngruppe, in der alle Schülerinnen und Schüler einen gleichen Zugang zur Bildung finden können. In einer solchen Lerngruppe werden auch Schülerinnen und Schüler

- mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- mit besonderen Begabungen,
- mit Migrationshintergrund,
- aus bildungsärmeren Milieus und
- mit spezifischen, auch herausfordernden Verhaltensweisen

in ihren Lern- und Entwicklungsbedürfnissen wahrgenommen und gefördert.

Es ist das Ziel einer inklusiven Schule in Hamburg, Kinder und Jugendliche in ihren verschiedenen Lernvoraussetzungen möglichst optimal zu fördern und zu fordern. Die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern wird anerkannt und produktiv für das gemeinsame Lernen und die Entwicklung der Persönlichkeit genutzt.

Die im März 2009 in Kraft getretene » **Behindertenrechtskonvention** (BRK) veranlasste einige Bundesländer, die gesetzlichen Vorgaben des Rechts auf inklusive Bildung auch in ihre Schulgesetze zu überführen.

Hamburg hat dies im Hamburgischen **Schulgesetz in § 12** geregelt: Hier wird der Zugang von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler zu allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.

» **Anrecht auf individuelle Förderung:** Nach dem Hamburgischen Schulgesetz (§ 3 Absatz 3) haben Hamburger Schulen den Auftrag, ihren Unterricht den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler so anzupassen, dass eine optimale Begabungs- und Lernentwicklung möglich ist.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sollen so gefördert werden, dass sie ihr Potenzial entfalten können. Dafür wird ein individuelles, diagnosegeleitetes und vielfältiges Lernangebot bereitgestellt.

Die Entwicklung in den einzelnen Schulformen ist hierbei unterschiedlich ausgeprägt.

Die » **Förderung besonderer Begabungen** führt zur Entfaltung von hohen Leistungspotenzialen und gehört zur Inklusion. Dies setzt ein frühes Erkennen und Begleiten voraus.

Das LI berät in Kooperation mit den ReBBZs Eltern und Schulen in der Diagnostik und in den Möglichkeiten für eine Optimierung der Lernbedingungen für diese Schülerinnen und Schüler.

Das LI bietet umfangreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kenntnisse und Kompetenzen von Lehrkräften und schulischen Funktionsträgern im Bereich der schulischen und außerschulischen Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an.

» **Migration und Vielfalt:** Für die Hamburger Schulen ist das Thema Migration von zentraler Bedeutung, denn nahezu die Hälfte aller Hamburger Grundschülerinnen und Grundschüler hat heute bereits eine Zuwanderungsgeschichte. Zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen müssen sich das Schulsystem und die Lernkultur auf diese Vielfalt einstellen.

Als Maßnahmen werden die Qualifizierung zur interkulturellen Koordinator/in und Kulturmittler/in angeboten. Das LI unterstützt mit weiteren interkulturellen Angeboten die Schulentwicklung sowie den Unterricht an den Hamburger Schulen.

Das Hamburger » **Sprachförderkonzept** mit der durchgängigen Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern ist dabei ein wichtiger Baustein. Durch die Flüchtlinge erhöht sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die » **Deutsch als Zweitsprache** (DaZ) erlernen.

In diesem Arbeitsfeld bietet das LI verstärkt Angebote in der Ausbildung und Fortbildung an. Zu diesem Zweck wurde eine Materialsammlung zum Thema DaZ entwickelt und an die Schulen verteilt.

In einer Zeit, in der bis auf wenige Ausnahmen alle Hamburger Schülerinnen und Schüler den Vormittag und den Nachmittag in der Schule verbringen, geht das Schulleben über Unterricht weit hinaus. Die verschiedenen Formate von » **Ganztagschule** tragen immer differenzierter den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen Rechnung. In der Kooperation mit Partnern im Sozialraum bieten Schulen unterschiedliche Angebote der Inklusion an, die beispielsweise im Sport oder in der Jugendhilfe bereits etabliert sind. Sie stellen eine deutliche Bereicherung schulischer Praxis dar.

Das Landesinstitut unterstützt die qualitative Weiterentwicklung von Schulen im Rahmen schulischer Ganztagskonzepte.

» **Wertebildung:** Durch den Ganzttag und nicht zuletzt durch die erhöhte Zuwanderung ist es in besonderer Weise erforderlich, die Grundwerte für das Zusammenleben in Hamburg allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Dazu gehören die Kenntnis demokratischer Grundsätze und die Einhaltung der Bestimmungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

» **Miteinander leben in der Demokratie:** Das Motto „Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ bestimmt die Angebote und Materialien des Landesinstituts im Rahmen von Wertebildung und Demokratielernen.

» **Grundgesetz und weitere gesetzliche Regelungen:** Das Grundgesetz, die Kinderrechtskonvention und die Hamburger Verfassung orientieren sich an den Menschenrechten.

### 3. Inklusion als Schulentwicklung

» **Lerngelegenheiten und Lernzugänge:** Mit dem Inklusionsbegriff ist der schulpolitische und pädagogische Kerngedanke verbunden, das gemeinsame Lernen in den Mittelpunkt schulischer Entwicklung zu stellen.

Die Schulen sind aufgefordert, Lerngelegenheiten und Lernarrangements anzubieten, die der Vielfalt der Individuen und der Lernzugänge gerecht werden.

Individualisierung bedeutet nicht, für jeden Schüler bzw. jede Schülerin eine je eigene Aufgabe zu formulieren, vielmehr geht es um unterschiedliche Strategien und vielfältige methodische Zugänge im Lernprozess und in der Kompetenzentwicklung. Das LI berät und unterstützt die Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule.

**Schulentwicklung:** Die Vorstellung einer homogenen Lerngruppe prägte früher vielfach die Leitbilder guten Unterrichts. Die Veränderung hin zum Leitbild einer inklusiven Schule ist ein langjähriger Umstellungsprozess in den Schulen, vor allem in den Stadtteilschulen.

Unterricht, Personalentwicklung und die Organisation Schule werden durch die gezielten Maßnahmen der Schulentwicklung an die Erfordernisse eines inklusiven Umgangs mit Heterogenität ausgerichtet.

Dies gilt beispielsweise für die Raumgestaltung, für Lern- und Kommunikationsformen, Förderplanarbeit, Elternarbeit und für die Arbeit in multiprofessionellen Teams. Dieser Wandel ist in Hamburg in den letzten Jahren weit vorangeschritten, zugleich ist weitere Unterstützung und Begleitung erforderlich.

Die Formate der Ausbildung, Fortbildung und Beratung werden zukünftig noch stärker auf die Anforderungen einer inklusiven Schule hin ausgerichtet.

Mit dem Konzept Vielfalt sind Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Zugleich werden Grenzen markiert (z. B. Gewaltverzicht bzw. Gewaltmonopol des Staates).

Im Schulgesetz und in den jeweiligen Hausordnungen der Schulen werden Grenzen für menschliches Handeln konkret beschrieben: Gewalt, Mobbing und menschenrechtsverletzende Aktivitäten werden nicht akzeptiert. Präventive Maßnahmen werden in einem breit gefächerten sozialen Umfeld durchgeführt und vom LI unterstützt. Für das Leben in der Demokratie ist es bedeutsam, dass unterschiedliche Interessen und Konflikte wahrgenommen und Lösungen entwickelt werden.

» **Differenzierung im Unterricht:** Die Gestaltung von Inklusion und somit die Differenzierung im Unterricht ist anspruchsvoll für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler.

» **Lernerfolg und Selbstwirksamkeit:** Gerade deshalb ist es bedeutsam, dass individualisierende Prozesse mit Erfolgserlebnissen und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit einhergehen.

Der Unterricht soll Gelegenheiten für das fachliche und das soziale Lernen bieten. Indifferenz und Gleichgültigkeit im Unterricht sollen möglichst überwunden und die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler für das Lernen geweckt werden. Dadurch können Resonanzräume entstehen, bei denen das Interesse und die Neugier der Schülerinnen und Schüler geweckt werden.

» **Unterrichtsentwicklung:** Anknüpfend an die Unterrichtsentwicklungsprozesse, die durch die Individualisierung und Kompetenzorientierung ausgelöst wurden, stellt sich für die Qualitätsentwicklung des inklusiven Fachunterrichtes die Frage nach dem Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand.

Das Potenzial der Verschiedenheit wird in einer heterogenen Lerngruppe produktiv für das Lernen von- und miteinander genutzt.

Das LI stellt Unterstützungsmaßnahmen für das Planen und Gestalten solcher Lernprozesse in Form von exemplarischen Unterrichtsvorhaben für alle Fächer bereit.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen soll sich in den kommenden Jahren daran messen lassen, dass die Impulse des LI einen deutlichen Beitrag für den inklusiven Fachunterricht an Schulen geben.

» **Lern- und Leistungsentwicklung:** Das Leistungsspektrum der Schülerschaft sowie die sprachlichen Lernausgangslagen sind vielfältiger geworden. Lern- und Leistungsentwicklungen müssen demnach differenziert betrachtet werden. Auch zieldifferente Lernwege sind Teil der Umsetzung von Inklusion.

Die in den Bildungsplänen implementierten, bundesweit geltenden Standards bilden den Maßstab für eine Überprüfung der Zielerreichung und für die Feststellung von Förder- und Entwicklungsbedarfen. Dies reicht von der Bewertung der Lernentwicklung des Individuums bis zur Qualitätssicherung an den einzelnen Schulstandorten.

Das LI unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung eines systematischen » **Qualitätsmanagements** in den Schulen. Es geht dabei um Hilfen zur Entwicklung von Strukturen im Bereich Organisation und Personal. Das LI und das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) unterstützen die Schulleitungen bei der Arbeit mit Daten.

Die Verfahren zur Kompetenzermittlung (» **KERMIT**) und die zentralen Abschlussprüfungen durch das IfBQ dienen der Überprüfung und Rückmeldung der Ergebnisqualität. Das Landesinstitut arbeitet eng mit dem IfBQ zusammen, damit die Schulen die Ergebnisse von KERMIT für die Weiterentwicklung von Unterricht gezielt nutzen können.

» **Professionalisierung:** Das von der European Agency for Development in Special Needs and Inclusive Education entwickelte Profil inklusiv arbeitender Lehrkräfte zeigt eine deutliche Notwendigkeit der Professionalisierung der personalen Kompetenzen in folgenden Bereichen auf: Haltungen und Einstellungen, Förderung und Motivation, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Interesse an der Entwicklung der eigenen Professionalität.

Damit stellen sich für die Personalentwicklung in der Schule neue Aufgaben. Entscheidend hierbei ist die Verständigung im Kollegium über gemeinsame Ziele für eine effektive Nutzung der vorhandenen Multiprofessionalität. Es geht insbesondere um die Förderung jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers.

Zur » **Personalentwicklung** gehören zudem professionelle Lerngemeinschaften, Jahrgangsteams und kollegiale Unterrichtshospitation. Das LI unterstützt die Weiterentwicklung der personalen Kompetenzen durch die Beratung von Leitungskräften und schulischen Teams.

Die » **Organisationsentwicklung** im Kontext von Inklusion fokussiert den inklusiven Unterricht und das gemeinsame Lernen.

Der Umgang mit Heterogenität ist Teil des Schulalltags. Dazu gehört die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso wie die Gestaltung von Schule und Unterricht unter den Bedingungen zunehmender Heterogenität der sozialen Lagen und der Leistungen der Schülerschaft.

Die » **Unterstützung der Schulen durch das Landesinstitut** konzentriert sich auf die Beratung von schulischen Entwicklungsprozessen. Dabei werden Leitungshandeln, Struktur- und Teamentwicklung, fachdidaktische und allgemeinpädagogische Unterrichtsentwicklung sowie weitere schulische Handlungsfelder grundsätzlich aufeinander bezogen. Damit werden sie integrale Bestandteile der Gesamtkonzeption einer inklusiven Schule.



### 4. Umsetzungsstrategie im LI

» **Das LI als Unterstützungssystem:** Auf dem Weg zu förderlichen Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule versteht sich das Landesinstitut

- als Unterstützungssystem für die einzelnen Schulen mit dem Ziel der Orientierung in komplexen Anforderungssituationen;
- als Berater für Pädagoginnen und Pädagogen in der Bewältigung belastender Situationen;
- als Vermittler von Fachwissen und Unterstützer beim Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Inklusion;
- als Fachstelle für die Qualifizierung und Vernetzung von Funktionsträgern und Multiplikatoren;
- als beratende Instanz für politische Entscheidungsträger und Kooperationspartner im gesellschaftlichen Raum;
- als Mittler von Innovationen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für individualisierten und inklusiven Unterricht;
- als Mittler von Innovationen im Bereich der Fortbildung von Sozialpädagog/innen und Erzieher/innen für die Beratung von Schülerinnen und Schülern in einer inklusiven Schule.

» **Umsetzungsstrategie:** Mit einem strategisch ausgerichteten und von der LI-Leitung gesteuerten Entwicklungsprozess 2016-2020 konzentriert das LI seine Angebote und Leistungen auf die Unterstützung der Inklusion in den Bereichen von Schulentwicklung und Lehrerbildung. Grundlagenpapiere werden neu gefasst und neue Konzepte entwickelt. Die Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme des LI werden in den kommenden Jahren maßgeblich an den Aufgaben Inklusion und Heterogenität ausgerichtet. Die Seminarleiterprofile werden sukzessive an die Qualitätsansprüche dieses Entwicklungsprozesses angepasst.

Der fachliche Austausch zu Themen der Inklusion wird mit Schulen, Schulleitungen, Schulaufsicht, Lehrkräften und weiteren Partnern aus Gesellschaft und Wissenschaft systematisch durchgeführt. Das LI orientiert sich in der eigenen Personalentwicklung an den Erfordernissen der Inklusion. Eine Evaluationsstrategie wird geplant und umgesetzt.

Die » **Abteilung Fortbildung** ist der maßgebliche Partner zur Unterstützung aller Hamburger Schulen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unter den Rahmenbedingungen der Inklusion.

Für eine strategische Qualitätsentwicklung mit Blick auf Inklusion arbeiten die Abteilung Ausbildung und die Schulaufsicht zusammen, so dass mit den einzelnen Schulen ein individuelles Unterstützungsangebot geplant wird.

Folgende » **Ziele leiten die Fortbildungsangebote** des LI: Bis 2020

- hat jede Schule ein inklusives Leitbild;
- setzt die Schulleitung einer inklusiven Schule ihre zeitlichen, finanziellen und personalen Ressourcen effektiv und zielgerichtet ein;
- gibt es ein in der Schule erkennbares Qualitätsentwicklungskonzept, mit dem die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse gesteuert und gesichert werden. Dazu werden u. a. Daten zielgerichtet ausgewertet und aus ihnen Entwicklungsaufgaben abgeleitet;
- steuern die Schulleitung und das schulische „mittlere Management“ aufeinander abgestimmt die Entwicklungsprozesse, die auf die Umsetzung eines inklusiven, alle Schülerinnen und Schüler nach ihrem Leistungsvermögen fordernden Unterrichtes ausgerichtet sind;
- ist das pädagogische Personal für seine spezifischen Aufgaben qualifiziert. Es gibt ein schulisches Fortbildungskonzept, das die kontinuierliche Weiterqualifizierung aller Berufsgruppen umfasst;
- kooperieren die Pädagog/innen- und Fachteams professionell, um Unterricht gemeinsam zu planen und zu reflektieren. Es liegen abgestimmte Qualitätskriterien für einen inklusiven Unterricht in allen Fächern vor;
- können die Pädagog/innen die Lernausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler diagnostizieren und begleiten die individuelle Lernentwicklung anhand einer systematischen und schulintern koordinierten Förderplanung;
- können die Schulen mit ihrem Qualitätsmanagement ihre Entwicklungsaufgaben identifizieren und die Unterstützungssysteme zielorientiert in Anspruch nehmen.

» **Unterstützungsangebot des LI an die Schulen:** Die Abteilung Fortbildung bietet den Schulen entsprechend ihrer Bedarfe Beratung, Begleitung sowie Fortbildung an. Den schulgenauen Bedarf präzisieren die Schulleitungen in Klärungsgesprächen mit der Schulaufsicht und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des LI. Zu diesem Zweck werden Ergebnisse von Schulbesuchen, schulspezifische Daten, Kennzahlen, Ergebnisse von KERMIT und weitere Untersuchungen zur Schulleistung in die Planung von Unterstützungsmaßnahmen einbezogen.

Zur Klärung des Unterstützungsbedarfs und Planung von Begleitprozessen können Unterrichtshospitationen sowie der Besuch von Teamsitzungen vereinbart werden.

Um die Umsetzung einer auf die Einzelschule ausgerichteten Fortbildung realisieren zu können,

- werden Ressourcen, Kompetenzen und Angebote des LI gebündelt und aufeinander abgestimmt in die einzelne Schule gebracht;
- erfolgt auf der Basis von Daten und Erhebungen des LI eine Analyse der Bedarfe; die Gewinnung von Daten erfolgt über Gespräche mit Verantwortlichen, über Hospitationen;
- erhalten Schulen, die sich aufgrund von Rückmeldungen des „Schulbesuchsteam Inklusion“ und im Auftrag der zuständigen Schulaufsicht an das LI wenden, auf der Grundlage der beschriebenen Entwicklungsthemen eine schulspezifische Unterstützung;
- wird die jeweilige Fortbildung in der Einzelschule in Kooperation von Schulleitung, mittlerem Management und Schulberatern unterstützt;
- werden fachliche und überfachliche Fortbildungsmaßnahmen von allen Referaten der Abteilung Fortbildung den Schulen angeboten und durchgeführt.

Ergänzend zu den schulinternen Fortbildungen werden spezifische Fortbildungsangebote und Netzwerke zentral für die unterschiedlichen Funktionsträger (Fachleitungen, Sozialpädagog/innen, Erzieher/innen, Sonderpädagog/innen, etc.) angeboten.

Insbesondere das Netzwerk Hospitationsschulen bietet den Schulen spezifische, praxisorientierte Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an.

Zentrale sowie schulinterne Fortbildungen und Qualifizierungen werden zu Schwerpunktthemen angeboten, ergänzt um Veranstaltungen für besondere Zielgruppen wie Berufseinsteiger und Schulleitungen:

- inklusive Fachdidaktik/inklusive Fachunterricht;
- Förder- und Entwicklungsdiagnostik;
- Entwicklung eines schulischen Förderkonzepts und kooperative Förderplanung;
- Klassenführung („Classroommanagement“),
- Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung);
- sonderpädagogische Fachrichtungen;
- Arbeit im multiprofessionellen Team;
- Lerncoaching;
- Förderung von leistungsstarken, besonders begabten Schülerinnen und Schülern;
- Weiterentwicklung der Kommunikation und Kooperation in der Schule.

Alle Themen werden als Module für schulinterne Fortbildungsangebote auf den spezifischen Bedarf der Einzelschule zugeschnitten.

» **Vorhaben der Abteilung Fortbildung:** Die Weiterentwicklung an den Schulen setzt eine Weiterentwicklung im LI voraus. Zu den beschlossenen Entwicklungsvorhaben der Abteilung Fortbildung gehören

- die Entwicklung eines didaktischen Modells für inklusiven Fachunterricht;
- die Bereitstellung von Instrumenten zur Planung und Gestaltung von fachlich vertieftem Lernen in heterogenen Gruppen;
- die Entwicklung und Bereitstellung von Beispielen für komplexe Aufgaben in den Schulfächern zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler;
- die Überprüfung der Formate für Fortbildung, Training und Beratung auf ihre Funktionalität für den Kontext Inklusion;
- die Entwicklung eines spezifischen Angebots zu übergreifenden Themen der Steuerung und Qualitätsentwicklung für die Zielgruppe mittleres Management an Schulen (Förderkoordinator, Sprachberater, Fachkraft für besondere Begabungen oder Koordinator für interkulturelle Entwicklung),
- die Verbreitung von Good Practice schulischer Konzepte und Entwicklungen zu Inklusion und Heterogenität durch das Netzwerk Hamburger Hospitationsschulen und
- die Ausrichtung von Fachtagungen zu den Themen Inklusion und Heterogenität.

Die » **Abteilung Ausbildung** des LI ist Partner in der Hamburger Reform einer inklusionsorientierten Lehrerbildung und bildet zugleich die Brücke zur schulischen Praxis.

» **HRK und KMK und „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“:** Wegweisend für die erste und zweite Phase der Lehrerbildung ist die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossene gemeinsame Empfehlung „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (Beschluss der KMK vom 12.03.2015 / Beschluss der HRK vom 18.03.2015<sup>2</sup>).

Mit dieser Vorlage liegt eine auf Inklusion ausgerichtete Gesamtkonzeption für die lehrerbildenden Studiengänge für alle Schularten und Schulstufen vor.

Die Gesamtkonzeption soll aus additiven Konzepten in Form von Basisqualifizierungs-Modulen und integrativen Konzepten in Form curricularer Abstimmung der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken als Querschnittsaufgabe entwickelt werden. Die Reform der Hamburger Lehrerbildung wird diese Empfehlungen aufgreifen.

<sup>2</sup> [www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_03\\_12-Schule-der-Vielfalt.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf)

Der Lernort Schule ist für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein wichtiger Anker, um die Erfordernisse und Anforderungen der Inklusion direkt zu erfahren.

Die Abteilung LIA richtet die Ausbildung in den Seminaren auf die Anforderungen einer inklusiven Schule aus. Die Ausbildung soll Vorbild für guten inklusiven Unterricht und gelingendes Lernen im inklusiven Kontext sowie multiprofessionelle Teamarbeit sein. Das gilt für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unabhängig davon, wie weit ihre Erfahrungen mit Inklusion in der schulischen Praxis reichen.

Seit 2011 wird in der Abteilung Ausbildung in verschiedenen Formaten lehramtsübergreifend ausgebildet. Eine Erweiterung, Verstetigung und konzeptionelle Vertiefung von lehramtsübergreifender Ausbildung im Sinne von multiprofessionellen Teams ist angestrebt, da der Inklusionsprozess alle Lehrämter betrifft.

Im Folgenden werden wichtige Schritte auf dem Weg einer inklusionsorientierten Lehrerausbildung bis 2020 skizziert.

- Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst wird auf die Bildungsaufträge der unterschiedlichen Schulformen zugeschnitten.
- Das professionelle Profil der Ausbildung wird dabei auf eine Lehrkraft ausgerichtet, die Kompetenzen für inklusiven Fachunterricht erwirbt und darüber hinaus die Bereitschaft entwickelt, sich für die inklusive Entwicklung der jeweiligen Schule einzusetzen.
- Das Ausbildungscurriculum sowie die Beurteilungsstandards werden auf das Leitbild einer inklusiven Schule hin weiterentwickelt.
- Die Lehrerbildner werden kontinuierlich für die inklusive Ausbildung qualifiziert. Dazu zählen Qualifizierungen in der Sprachbildung, Diagnostik und Förderplanung einschließlich der Begabtenförderung sowie Maßnahmen zur Förderung demokratischer Werte und Normen.
- Aktuelle Anforderungen an eine inklusionsorientierte Ausbildung wie der Umgang mit Zuwanderung von Flüchtlingen werden in die Ausbildung inhaltlich und strukturell integriert.
- Die weiterentwickelten Konzepte werden erprobt, evaluiert und verstetigt.

Die » **Abteilung Beratung** – Vielfalt, Gesundheit und Prävention begleitet Schulen bei der Entwicklung hin zur guten gesunden Schule und bei der Verankerung von Handlungskonzepten zur Akzeptanz von Vielfalt.

Dazu stehen zahlreiche erfolgreich erprobte Präventionsmaßnahmen und Bausteine zur interkulturellen Schulentwicklung sowie für die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig in ihrer Lebenskompetenz gestärkt und u. a. dabei unterstützt werden, den Einstieg in den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel bzw. suchtriskanten Verhaltensweisen zu vermeiden.

In der Intervention werden schulische Fachkräfte zum Umgang mit schwierigen Situationen, wie beispielsweise bei Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch, Diskriminierungen, sexualisierter Gewalt und Burnout-Problemen, beraten.

» **Prävention und Intervention:** Sowohl in der Prävention als auch in der Intervention setzt das LI an den lebensweltlichen und sozialräumlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien an. So wird beispielsweise in der Ernährungs- und Verbraucherbildung berücksichtigt, dass es Kinder gibt, die zu Hause nicht frühstücken und bestimmte Lebensmittel aus ihrem Alltag gar nicht kennen. Die Maßnahmen sind verhaltens- und verhältnisorientiert, d. h. es wird nicht nur die Selbstwirksamkeit des einzelnen Kindes oder die der schulischen Fachkraft gestärkt, sondern es wird ebenfalls geprüft, ob auch an den Rahmenbedingungen etwas geändert werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Projekte und Programme partizipativ gestaltet werden, d. h. dass alle an Schule Beteiligten – dazu gehören auch Eltern sowie außerschulische Partner – einbezogen werden.

Die Abteilung führt Vorhaben mit verschiedenen externen Kooperationspartnern, wie Hochschulen, Krankenkassen und Fachberatungsstellen durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich bei der Konzeption und Umsetzung von schulischen Unterstützungsangeboten an Kriterien für gesundheitliche Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und an der sozio-kulturellen Vielfalt. Die Projekte und Programme setzen an den Stärken und nicht an den Defiziten von Menschen an (Empowerment). So stehen in der Gesundheitsförderung und damit auch in der Sucht- und Drogenprävention nicht die „Krankheiten“, sondern vielmehr die Stabilisierung und gegebenenfalls Verbesserung der individuellen Gesundheit im Vordergrund (Salutogenese). In der Interkulturellen Erziehung stellt die Abteilung mit Blick auf Grund- und Menschenrechte die Potenziale für das schulische Lernen durch Zuwanderung in den Mittelpunkt. So können sich gesundheitsförderliche Lebensstile und wertschätzende Grundhaltungen bereits in der Schule ausbilden.



Die Gestaltung einer inklusiven Schule kann nur gelingen, wenn auch die Herausforderungen der schulischen Pädagoginnen und Pädagogen in schwierigen Situationen wahrgenommen werden. In der individuellen und systemischen Beratung geht es um das bewusste Wahrnehmen und um das Austarieren der Balance zwischen Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung.

Zu den beschlossenen » **Vorhaben der Abteilung** gehören:

- Die Projekte und Programme zur gesundheitsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung werden noch stärker auf die Ziele der Inklusion ausgerichtet.
- Es wird eine Handreichung für schulische Fachkräfte zur Überprüfung der inklusiven Ausgestaltung von Methoden und Materialien erstellt. Sie ist als Reflexionshilfe 'Diversitäts-Check' geplant, sie ist rassistisch, geschlechterreflektiert und sie berücksichtigt die Vielfalt von sexuellen Orientierungen.
- Das Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die interkulturelle Koordination werden mit Blick auf weitere Dimensionen der Vielfalt überarbeitet.
- Einige Materialien der Abteilung werden auch in einfacher Sprache vorgelegt.

Die » **Abteilung Zentrale Dienste** sowie die » **Stabsstellen** des LI gestalten die Gebäude und die Infrastruktur des LI kundenorientiert und an den Bedarfen der Inklusion weiter aus.

Die Gebäude werden barrierefrei ausgebaut. Die Homepage orientiert sich so weit wie möglich an den Erfordernissen der Barrierefreiheit und der leichten Sprache. Technik und Veranstaltungsmanagement werden auf die Bedarfe der Inklusion hin überprüft und angepasst. Die interne Kommunikation und Qualitätssicherung der Abteilung stehen ebenfalls im Dienst der Inklusion.

### Berichtslegung

Maßnahmen und Vorhaben des LI zur Unterstützung inklusiver Schulen werden bis 2019/20 in zusammenfassender Form berichtet und zugänglich gemacht.

In Fallbeispielen zeigt das LI dabei seine Arbeitsweise.

Die Inklusion als fortwährender Prozess wird vermutlich auch 2020 nicht abgeschlossen sein. Der Bericht des LI ist deshalb kein Abschlussdokument, vielmehr soll der Bericht zeigen, an welchen Stellen Verlässlichkeit entstanden ist, Strukturen sich gefestigt haben und Vielfalt als Normalität gelebt wird.